

Vorlage Nr.: V1958/17
Datum: 18. Oktober 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

Beschlussvorschlag:

Für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird die

Bavaria Treu AG
Niederlassung Dresden
Bautzner Straße 147
01099 Dresden

als Abschlussprüferin bestimmt. Die Beauftragung beinhaltet die Option, die Beauftragung um maximal 2 Jahre für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 zu verlängern. Die Verlängerung ist vorher fristgerecht ebenfalls durch den Stadtrat zu bestätigen.

Der Prüfungsumfang richtet sich nach der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO). In die Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte im Sinne § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG mit einzubeziehen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

EB Sportstätten Dresden

10.100.42.4.1.01

Wirtschaftsplan des EB Sportstätten Dres-
den

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

13 200 Euro für die Jahre 2017 bis 2019

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

10.100.42.4.1.01

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Kurztext: Gemäß der Eigenbetriebssatzung Sportstätten vom 18. Januar 2001, zuletzt geändert und veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt in Nr. 37/13 vom 12. September 2013 und Nr. 40/14 vom 2. Oktober 2014 ist der Prüfer für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes gemäß § 4, 1 h, der Betriebssatzung sowie § 8 Absatz 2 Nummer 4 SächsEigBVO durch den Stadtrat zu bestimmen und zu beauftragen.

Die Leistung für die Prüfung der Jahresabschlüsse wurde freihändig ausgeschrieben. Gemäß Anwendungshinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern wird empfohlen, die Wirtschaftsprüfer in regelmäßigen Abständen zu wechseln. Dieser Empfehlung wird gefolgt.

Gemäß der Eigenbetriebssatzung Sportstätten vom 18. Januar 2001, zuletzt geändert und veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt in Nr. 37/13 vom 12. September 2013 und Nr. 40/14 vom 2. Oktober 2014 ist der Prüfer für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes gemäß § 4 Abs. 1 h der Betriebssatzung sowie § 8 Absatz 2 Nummer 4 SächsEigBVO durch den Stadtrat zu bestimmen und zu beauftragen.

Der Prüfungsumfang richtet sich nach § 32 SächsEigBVO. In die Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG mit einzubeziehen und im Prüfungsbericht darzustellen.

Die Vergabe der Dienstleistung erfolgt für drei Jahre zuzüglich der Option, die Beauftragung um zwei Jahre auf maximal fünf Jahre zu verlängern. Die Leistung beinhaltet einen enormen Aufwand für den Auftragnehmer, sich in die Unterlagen und Strukturen des Auftraggebers einzuarbeiten. Dies erfolgt im ersten Leistungsjahr. Dieser Aufwand ist erfahrenen Wirtschaftsprüfern bekannt und ist Teil deren Kalkulation. Insofern kann die Kenntnis der Strukturen in den kommenden Bearbeitungsjahren genutzt, die Prüfung vorbereitet und in einer hohen Qualität erledigt werden.

Sollte das Auftragsverhältnis nach drei Jahren zeigen, dass es keine Zufriedenheit mit dem Ergebnis und der Arbeitsweise des Auftragnehmers gibt, kann das Auftragsverhältnis problemlos beendet werden. Allerdings wird aus dem im ersten Abschnitt beschriebenen Effekt ein fünf Jahre andauerndes Auftragsverhältnis angestrebt.

Vom Eigenbetrieb Sportstätten Dresden wurden dazu folgende Wirtschaftsprüfergesellschaften zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert:

- ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Potsdam
- Böhret Sehmsdorf Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer Steuerberater Dresden
- ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden
- KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden
- Bavaria Treu AG Niederlassung Dresden
- Schneider + Partner GmbH Steuerberater & Wirtschaftsprüfer Dresden
- Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig

Das Angebot sollte ein Leistungsangebot für die Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts zum Wirtschaftsjahr für den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden mit folgendem Leistungsinhalt enthalten:

- a) Gegliederter Erläuterungsteil mit Hinweisen zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorjahreszahlen,
- b) Geprüfter Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie geprüftem Lagebericht,
- c) Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 HGrG.

Der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden erhielt daraufhin vier gültige Angebote der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (brutto):

ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Potsdam	15 470 Euro
Bavaria Treu AG Dresden	15 708 Euro
KPMG Dresden	21 420 Euro
Schneider & Partner Dresden	20 825 Euro

Die Ausschreibung war mit zwei Wertungskriterien versehen. Da die fachliche Qualifizierung (≥ 5 Erfahrung auf dem hier gegenständlichen Leistungsgebiet) bei allen Bietern dieses Kriterium erfüllte, konnte die Wertung ausschließlich nach dem Preis vorgenommen werden. Gemäß „Anwendungshinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Sächsischen Eigenbetriebsgesetz vom 17. April 2012“ zu § 18 (1), Zweiter Hinweis „Zur Vermeidung eines routinemäßigen Vorgehens bei Prüfungen und zur Stärkung der Unabhängigkeit der mit der Abschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wird empfohlen, diese in regelmäßigen Abständen, z. B. in einem Turnus von drei bis fünf Jahren, zu wechseln (externe Rotation).“ Auch da hier der Honorarunterschied zwischen der Bavaria und der ACCO (bisheriger Wirtschaftsprüfer bis 2017) mit 1,5 Prozent nicht signifikant ist, wird der Empfehlung gefolgt. Alle vier Bieter wurden mit Schreiben vom 25. Juli 2017 vom Ergebnis der Ausschreibung und von der im IV. Quartal 2017 beabsichtigten Vergabe an die Bavaria informiert. Es gab bis dato keinen Einspruch dazu.

Die Bavaria Treu AG Niederlassung Dresden wird deshalb als Jahresabschlussprüfer für die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2019 vorgeschlagen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Vergabevorschlag vom 17.07.2017 - nicht öffentlich -

Dirk Hilbert